



# Bischofswieser

# Gemeindeblatt

Ausgabe 21 –  
Juli 2019

## Liebe Bischofswieserinnen und Bischofswieser,



das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ist aktuell in aller Munde. Wir haben uns bereits vor vier Jahren diesem Thema angenommen, weil der Wohnungsdruck in Bischofswiesen schon deutlich spürbar war. Nicht nur die Mieten, sondern auch die Grundstückspreise sind enorm gestiegen. Und sie werden auch noch weiter steigen. Die Lösung für uns heißt „Einheimischenmodelle“. Modelle (Mehrzahl), weil wir alle drei Segmente bedienen wollen: Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigenheime (z. B. Reihenhäuser, Doppelhäuser). Das

primäre Ziel dabei ist die Nachverdichtung, dort wo es möglich und der Grund verfügbar ist. Beispielsweise „Am Bürgergraben“ (Strub) und in der „Stangerötze“ (orange markiert) für Miet- und Eigentumswohnungen. Aus unserer Sicht sollte aber auch jeder die Möglichkeit auf ein kleines Eigenheim (z. B. Reihenhäuser) im Einheimischenmodell haben. Nach jahrelangen Bemühungen steht aktuell nur das Ganghoferfeld zur Verfügung. Wie im Bild unten erkennbar, wollen wir von den insgesamt knapp 55.000 m<sup>2</sup> nur ca. 22.500 m<sup>2</sup> (rot markiert) überplanen. Unversiegelt (Grünflächen) bleiben von dieser Fläche voraussichtlich knapp die Hälfte. Über die optionale Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> (blau

markiert) wird noch diskutiert. Alles andere (Restfläche ca. 32.000 m<sup>2</sup> bzw. 27.000 m<sup>2</sup>) bleibt grüne Wiese. Mir ist bewusst, dass in der nächsten Zeit „alternative Fakten“ dargelegt werden, um die Argumente dagegen plakativ darstellen zu können. Aber es geht hier nicht darum, dass die Gemeinde etwas möchte, sondern die Gemeinde reagiert auf den vorhandenen, dringend notwendigen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Wir wollen vor allem jungen Familien und älteren Menschen helfen, ihren Wunsch auf Wohnraum zu verwirklichen.

Ihr Bürgermeister

Thomas Weber



## Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswiesen



1. Kommandant Georg Graßl (links) mit seinem Stellvertreter Martin Irlinger (rechts) und 1. Bürgermeister Thomas Weber.



V. l. n. r.: Robert Aschauer, Hermann Strauch, Ministerpräsident Markus Söder, Giselher Cramer, Florian Haberl und Andreas Aczel.

## Tierische Hinterlassenschaften im Straßenverkehr

Wer mit Pferden ausreitet, hinterlässt mitunter sichtbare und auch riechbare Spuren auf Straßen und Wegen. Der Verursacher sollte sich vor Augen halten, dass Viehkot auf der Straße für die anderen Verkehrsteilnehmer durchaus gefährlich sein kann und im Falle von Unfällen Haftungsansprüche auf ihn zukommen können. Der Reiter kann zwar die Ausscheidung nicht verhindern, sei-

ner Beseitigungspflicht tut dies allerdings keinen Abbruch.

Die Verpflichtung zur unverzüglichen Entfernung von Viehkot ergibt sich aus § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO). Das Gesetz verlangt nicht eine sofortige, sondern eine unverzügliche Beseitigung, so dass der Reiter zum Stall zurückreiten kann, um dann mit geeignetem Werk-

zeug dem Haufen zu Leibe zu rücken. Ein Verstoß dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Jeder Reiter sollte entstandene Verunreinigungen entfernen, auch ohne dazu gesetzlich gezwungen zu sein – schon die Rücksicht auf die Mitmenschen gebietet dies.

## Kommandantenwahl

Am Freitag, den 12. April 2019 fand die jährliche Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswiesen statt. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten stand auch die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter auf dem Plan.

Die bisherigen Kommandanten Georg Graßl und Martin Irlinger stellten sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Die hervorragende Arbeit und das große Vertrauen in die beiden amtierenden Kommandanten spiegeln sich in einem sehr positiven Wahlergebnis wider. Beide erreichten ca. 95 % aller abgegebenen gültigen Stimmen und wurden somit in ihrem Amt bestätigt.

Die Gemeinde Bischofswiesen wünscht den beiden wiedergewählten Kommandanten weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die kommenden sechs Jahre als Vorsteher der FFW Bischofswiesen.

## K-Fall: Helferempfang in München

Bei der Bewältigung des Katastrophenfalles im Januar waren zahlreiche Hilfsorganisationen beteiligt. Unser Ministerpräsident Markus Söder hat von jeder Hilfsorganisation eine Delegation zu einem Helferempfang ins bayerische Staatsministerium eingeladen. Von der Freiwilligen Feuerwehr Bischofswiesen waren alle fünf Vereinsvorstände (Bischofswiesen, Engedey, Stanggaß und Winkl, sowie der Förderverein) mit dem Bürgermeister vertreten. Es war ein toller Empfang und eine große Wertschätzung.



## Neuer Bauamtsleiter

Wir freuen uns, mit Hannes Grill den neuen Leiter unseres Bauamtes vorstellen zu dürfen.

Zuvor war Hannes Grill in der Verwaltungsgemeinschaft Waging am See als Bauamtsleiter tätig.

Ihm unterstellt sind neben dem Bauamt auch der Bauhof und das Wasserwerk. Wir wünschen viel Erfolg und einen guten Start.

### Kontakt:

Hannes Grill, Bauamtsleitung  
Rathausplatz 2, Zimmer-Nr. 23, 2. OG  
Tel.: 08652 8809-46  
Fax: 08652 8807-006  
E-Mail:  
johannes.grill@bischofswiesen.de



Hannes Grill

## Personalzuwachs im Bauhof

Nachdem Werner Parma heuer in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, wurde der Bauhof zum 01. April 2019 mit dem neuen Mitarbeiter Florian Haberl verstärkt.

Wir wünschen einen guten Start und viel Erfolg.

Bei Werner Parma bedanken wir uns für seine jahrelange gute Arbeit im Bauhof und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gesundheit.



Florian Haberl

## Große Geburtstagsparty

– ACTION IM ASCHI –

zum 15. Geburtstag des größten Naturbades Deutschlands

Feiert mit uns!

Am Samstag, den 13. Juli 2019 im Naturbad Aschauerweiher.

Beginn: 13:00 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Viele tolle Aktionen und verrückte Geburtstags-Überraschungen warten auf Euch!

U. a. ist geboten: Fotobox, Cocktail-Bar, Button-Werkstatt, Glücksrad, Tattoostudio, Schnuppertauchen, Fußball Torwandschießen, Barrierefreiheit erFAHREN, Verkauf von Kaffee und Kuchen und vieles mehr!

Außerdem gibt es ein abwechslungsreiches Programm auf der Seebühne und ein großes Gewinnspiel.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team vom Aschauerweiherwirt.

## Betreutes Wohnen in Familien für Menschen mit Beeinträchtigung

„Es war schön zu merken, dass man für andere Menschen von Bedeutung ist“

Im Betreuten Wohnen in Familien (BWF) werden Menschen mit chronisch psychischen Beeinträchtigungen und langfristigem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihres Alltags von Privatpersonen unterstützt und dauerhaft begleitet. Dies ist ein Musterbeispiel für größtmögliche Inklusion. Die Gastfamilien (es können auch Geschwister sein) müssen keine fachliche Ausbildung

haben, sondern bereit und in der Lage sein, den neuen Mitbewohner in das Familienleben mit einzubeziehen. Sie erbringen eine soziale Dienstleistung, für die sie im Rahmen der Betreuungspauschale auch entlohnt werden, nehmen aber nicht die Rolle eines professionellen Helfers oder Therapeuten ein. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage wird dieses sozialpsychiatrische Angebot nun vom Sozialpsychiatrischen

Dienst des Projektvereins der AWO ausgebaut. Sollten Sie sich dafür interessieren, können Sie sich gerne mit Frau Weber oder Herrn Hehenberger in Verbindung setzen:  
Betreutes Wohnen in Familien  
Sozialpsychiatrischer Dienst BGL  
Tel.: 08654 7704471  
Mobil: 0176 63312752  
E-Mail:  
familienpflege.bgl@projekteverein.de

von 08:30 Uhr bis 09:15 Uhr beim Bauhof Bischofswiesen, Riedherrngasse 7.

## Anzeigepflicht öffentlicher oder privater Veranstaltungen?

Der Begriff „öffentliche Veranstaltung“ umfasst sämtliche Veranstaltungen an Orten, zu denen die Öffentlichkeit zugelassen ist, entweder aufgrund der Art des Ortes (z. B. Diskotheken) oder aufgrund der Beziehung zwischen den Veranstaltern und den Gästen. Auch wenn Eintrittsgeld verlangt oder -karten verkauft werden, handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung.

Wenn zur Feier eines bestimmten Ereignisses nur geladene Gäste Zutritt haben, die Teilnehmer sich also untereinander oder zum Veranstalter „innerlich verbunden“ fühlen, handelt es

sich um eine private Veranstaltung (z. B. eine Geburtstagsfeier). Dies ist jedoch immer stark vom Einzelfall abhängig.

Eine öffentliche Veranstaltung ist spätestens zwei Wochen vorher, unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen. Grundsätzlich bedarf es der Erlaubnis der Gemeinde. Die Anmeldepflicht dient zum einen der Sicherheit und liegt zum anderen im Interesse des Veranstalters. Als Veranstalter sind Sie verantwortlich für den Schutz und die

Sicherheit der Besucher, Mitarbeiter und Nachbarn. Darüber hinaus gilt eine Genehmigung als eine Art Versicherung für die Durchführung der Veranstaltung.

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken geplant und eine vorübergehende Gaststättenkonzession erforderlich? Soll ein Feuerwerk abgebrannt werden? Findet die Veranstaltung auf öffentlichen Grund/Straßen oder in einem Zelt statt? Entfällt die Anmeldepflicht, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet? Kommen Jugendliche zur Veranstaltung? Werden Snacks verkauft? Besteht eine ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung? Ist die GEMA informiert? Gibt es ein Sicherheitskonzept?

Für all diese Fragen und nähere Informationen stehen

Fr. Ertl, Tel.: 08652 8809-29 und

Fr. Hinterbrandner, Tel.: 08652 8809-35 gerne zur Verfügung.

**Die Gemeinde Bischofswiesen**

**lädt herzlich zur**

### **BÜRGERVERSAMMLUNG 2019**

**am Donnerstag, den 04. Juli 2019  
um 19:00 Uhr ins Gasthaus Brenner Bräu ein.**

Sie haben die Möglichkeit Wünsche und Anregungen an die Gemeinde vorzubringen, aber auch um Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungswege zu suchen.

**Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!**



### **Einladung Bier- und Weinfest**

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst zum diesjährigen Bier- und Weinfest am **Samstag, den 10. August 2019** ein!

Beginn: 10:00 Uhr, Ort: Parkplatz Hotel Brennerbascht

Es erwartet Sie ein buntes Programm für Jung und Alt, zünftige Musik, köstliche Schmankerl und Wein aus unserer niederösterreichischen Partnergemeinde Wölbling.

Wir freuen uns auf Sie!

### **Öffnungszeiten Rathaus:**

**Montag bis Freitag:**

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Montag und Donnerstag:**

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Dienstag:**

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Herausgeber:**

Gemeinde Bischofswiesen,  
Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen  
vertreten durch den 1. Bürgermeister  
Thomas Weber

Tel.: 08652 8809-0

[www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de)

E-Mail: [gemeinde@bischofswiesen.de](mailto:gemeinde@bischofswiesen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

1. Bürgermeister Thomas Weber

**Auflage:** 3900

**Druck:**

Verlag Plenk, 83471 Berchtesgaden

**Layout:**

V. Oberwieser, 83483 Bischofswiesen

### **Betriebsausflug**

Die Gemeindeverwaltung Bischofswiesen und die gemeindlichen Einrichtungen sind am **Donnerstag, den 26. September 2019** wegen des Betriebsausfluges geschlossen!

In Notfällen ist das Wasserwerk unter der Nummer 0151 52035561 erreichbar.